



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

A7

Antrag

Initiator*innen: Marie-Theres Jung, Heribert Rychert, (DR Aachen)

Titel: **IA 1: Initiativantrag: Diskriminierung stoppen –
Grundordnung ändern**

Antragstext

1 Die ZdK-Vollversammlung bittet die Vollversammlung des VDD, kurzfristig prüfen
2 zu lassen, mit welchen rechtlich verbindlichen Schritten die andauernde
3 arbeitsrechtliche Diskriminierung von LGBTQI*-Menschen in ihren Bereichen
4 zukünftig verhindert werden kann.

5 Insbesondere bitten wir:

6 1) kurzfristig für alle Dienstgeber im Bereich der Grundordnung des kirchlichen
7 Dienstes die derzeitigen Regelungen zur Einstellung und zur Kündigung von
8 Katholik*innen auszusetzen, die zivilrechtlich eine „Ehe gleichen Geschlechts“
9 geschlossen haben.

10 2) eine schnelle Überarbeitung der Grundordnung in den betreffenden Punkten
11 umzusetzen.

12 3) damit nicht bis zum Abschluss der Beratungen des synodalen Wegs zu warten,
13 weil die Abschaffung von diskriminierenden Normen im Raum der Kirche keinen
14 Aufschub duldet.

Begründung

Die ZdK-Vollversammlung unterstützt alle Bemühungen im Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ für eine Neubewertung der kirchlichen Lehre im

Lichte der Humanwissenschaften. Zugleich dauert die Diskriminierung von LGBTQI-Menschen im Raum der Kirche an. Das liturgische Segnungsverbot des Glaubenskongregation im Februar 2021 hat zu berechtigtem Protest und offener Ablehnung des Verbotes bei Gemeinden, Verbänden und auch bei Priestern geführt. Hinter der Ablehnung des Responsums der Glaubenskongregation steckt aber mehr als nur ein Eintreten für eine Segnungspraxis. Die Begründung des Verbots, Gott segne „nicht die Sünde und er kann sie nicht segnen: Er segnet den sündigen Menschen, damit er erkennt, dass er Teil seines Liebesplans ist, und sich von ihm verändern lässt“, hat die erheblichen Defizite der bisherigen Lehre einmal mehr verdeutlicht. Andere Formen der sexuellen Identität außerhalb von Heterosexualität werden auch weiterhin als in sich ungeordnet und als ein zu überwindender sündhafter Zustand verstanden. Dies lehnt die Mehrzahl der katholischen Christ*innen ab und fordert eine tiefgreifende Revision der katholischen Lehre. Katholische Identität ist nicht von der sexuellen Identität eines Menschen abhängig! Deshalb fordern wir nicht nur wichtige symbolische Aktionen, sondern die Abschaffung von diskriminierenden Regelungen im kirchlichen Arbeitsrecht. Dort gibt es akuten Handlungsbedarf: Nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes (2015) ist für Katholik*innen eine eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft (2001-2017) oder eine gleichgeschlechtliche Ehe nach BGB § 1353 (ab 1.10.2017) weiterhin ein erhebliches Einstellungshindernis oder bei einem bereits bestehenden kirchlichen Arbeitsverhältnis ein schwerwiegender Verstoß gegen die Loyalitätsobliegenheiten. Bei katholischen „pastoral oder katechetisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund einer Missio canonica oder einer sonstigen schriftlich erteilten bischöflichen Beauftragung beschäftigt werden“, wird laut Grundordnung mit dem Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Ehe ein Loyalitätsverstoß als „unwiderlegbar vermutet“. Die Anwendung dieser Regelungen sollen zunächst ausgesetzt werden, um einen tiefgreifenden Kulturwandel zu ermöglichen. Die Vollversammlung des Diözesanrats der Katholiken im Bistum Aachen hat einen gleichlautenden Antrag mit der Forderung an den Bischof von Aachen am 12.04.2021 einstimmig beschlossen. Mit diesem Antrag möchten wir das Anliegen in den gesamten Bereich der katholischen Kirche in Deutschland tragen. *LGBTQI ist die Abkürzung für Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer und Intersex.